



Aus der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019

Gemeinderechnung 2018

Die Gemeinderechnung 2018 liegt vor. Entsprechend den Bestimmungen wurde sie der Gemeinde vorgelegt und es musste über die Gewinnverwendung entschieden werden. In einem weiteren Schritt wird nun die Revision stattfinden, ehe der Rat die Rechnung zHd der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'666'813.28. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 545'900. Dabei wurde der Voranschlag im Aufwand sehr genau erreicht (CHF 23'848'364 bei einem Budget von CHF 23'823'200), während beim Ertrag, primär bei den Steuern, deutliche Mehrerträge zu verzeichnen waren (natürliche Personen + CHF 750'000, Quellensteuer + CHF 250'000, juristische Personen + CHF 700'000). Ein wesentlicher Teil dieser Mehreinnahmen stammt von "Steuern aus Vorjahren".

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Finanzkommission entschieden, den Überschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (+ CHF 369'017.30) und Abwasserentsorgung (+ CHF 100'772.10) schlossen positiv ab und das entsprechende Eigenkapital konnte erhöht werden. Hingegen schloss die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung negativ ab und das Eigenkapital weist nun ein negatives Eigenkapital (CHF 6'124.90) aus.

Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über das Ergebnis, stellt aber auch fest, dass in Bezug auf die Steuereinnahmen aus Vorjahren eine gewisse Vorsicht geboten ist. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Effekte regelmässig wiederholen. Auch ist zu beachten, dass gerade in Bezug auf die juristischen Personen eine Steuerreform zu Abstimmung kommt, welche sich auf das Ergebnis 2020 auswirken kann.

Dienst- und Gehaltsordnung DGO

Die DGO der Gemeinde wurde in den letzten Monaten überarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Rat hatte nun über die überarbeitete Version zu entscheiden, welche die Anpassungen der letzten Durchsprache enthielt. Der Gemeinderat hat die DGO zHd der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die redaktionell finalisierte Version soll im Juni vom Souverän beschlossen werden.

Benützungsrichtlinien Raiffeisenarena

Die Benützungsrichtlinien der Raiffeisenarena wurden aufgrund verschiedener Inputs überarbeitet. Die Kulturkommission hat dem Rat eine mit der Bauverwaltung abgestimmte Version zum Beschluss vorgelegt. Wesentliche Diskussionspunkte waren die Verantwortlichkeiten der Benutzer und die Schliessung. Die Verwaltung und der Gemeinderat wollen mit einigen Massnahmen dem unerlaubten Aufenthalt in der Arena, der oft mit Schäden an Gebäude und beweglichem Material einhergeht, begegnen. Mit den beschlossenen Massnahmen sollen die Benutzer der Arena mehr zum Erhalt und zum Schutz der Anlage beitragen. Im Kontext mit der Überarbeitung gingen von den Vereinen auch Begehren ein, welche teilweise berücksichtigt werden konnten.

Nur marginale Anpassungen haben Kulturkommission und Gemeinderat in Bezug auf die Mietgebühren vorgenommen. Dies mit dem Hintergrund, dass die Ortsvereine bei der Durchführung von Sport- und Kulturanlässen weiterhin von günstigen Konditionen profitieren können. Da diverse Punkte überarbeitet wurden wird das finalisierte Dokument dem Rat nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Präsidium Sozialregion SRU

Schon seit längerer Zeit wollte Gemeinderat Patrick Rossi das Präsidium der Sozialregion Untergäu abgeben. Dies konnte nun an der letzten Sitzung der SRU bewerkstelligt werden. Neuer Präsident ist Mario Leardi (Fulenbach), Patrick Rossi ist neu Vizepräsident.

Unerlaubter Aufenthalt in der Raiffeisenarena

Über Ostern hielt sich eine Gruppe unerlaubterweise nachts in der Raiffeisenarena auf. Es entstanden einige Verschmutzungen. Die Gruppe konnte ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Die Gemeinde wird auch weiterhin entschieden und ohne jede Toleranz gegen Vandalen vorgehen.

Prüfbericht über die Bilanzübernahme und Bilanzbewertung

Der Prüfbericht des Amtes für Gemeinden stellt der Gemeinde ein positives Zeugnis aus (Fazit allgemein: Kein Handlungsbedarf). Bei der Bilanzbewertung wurden einige Anpassungen vorgenommen.

AareLand, Landsgemeinde

Die Arbeiten für die 4. Generation des Agglomerationsprogrammes sind angelaufen. Für Hägendorf und die unmittelbare Region hat die ERO+ in diesem Programm eine zentrale Bedeutung.

Abo Badi Olten für Schüler der Sek P

Bisher war nicht abschliessend geklärt, wie die Schüler aus Hägendorf, welche die Sek P in Olten besuchen, in Bezug auf das Abonnement für die Badi in Olten berücksichtigt werden und wie der Abo-Bezug geregelt ist. Die Schulleitung hat das geklärt. Die Schüler werden in der Schule auf den Bedarf angesprochen. Nach entsprechender Meldung kann das Abo am Eingang der Badeanstalt gegen Vorweisen des Schülersausweises bezogen werden (der Badi steht eine Liste der Schüler zur Verfügung).

Ortsplanungsrevision

Anlässlich einer Besprechung diskutierte die Bauverwaltung den Prozess der Ortsplanungsrevision mit dem Kanton. Der Kanton hat versprochen, dass der Bericht der Gemeinde bis Ende Mai vorliegen wird. Je nach Anpassungsbedarf hofft der Gemeinderat, dass zu Herbstbeginn die öffentliche Mitwirkung stattfinden kann. Danach soll die Revision öffentlich aufgelegt werden.

Verkehrsbeschränkung Oltnerstrasse

Im Kontext mit dem Bau der Busspur auf der Oltnerstrasse (Bushaltestelle Nellen bis Gässli) kommt es vom 13. Mai bis ca. Ende Oktober zu verschiedenen Verkehrsbeschränkungen.

- Die Strasse wird verengt und teilweise einspurig (mit Lichtsignal) geführt.
- Während der Arbeiten können Zufahrten vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt sein, die Anstösser werden darüber vorgängig informiert.
- Fussgänger und Radfahrer werden teilweise umgeleitet.
- Ein- und Ausfahrt Nellenweg werden gesperrt (Zufahrt via Nellenacker)
- Die betroffenen Bushaltestellen Nellen und Gässli werden phasenweise verschoben.

Von der neuen Busspur erwartet man auf dem entsprechenden Abschnitt eine Entflechtung von Bus- und Individualverkehr, was zu einem stabileren Fahrplan des Busbetriebes führen soll. Die Kosten werden durch den Strasseneigner, in diesem Fall der Kanton, getragen. Mit der Umsetzung der Motion Koch muss sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligen.